

# Erfolgreich die Hürden nehmen

**Der Weg zum Präventionskursangebot – von Krankenkassen bezuschusst Mehr Bewegung, gesunde Ernährung, Stressmanagement und Suchtbekämpfung sind zentrale Ansatzpunkte der Prävention. Etliche Neuerungen in den letzten Jahren stellen Hürden für Physiotherapeut\*innen auf – aber das Plus an Möglichkeiten überwiegt. Wie kann man jetzt durchstarten?**

→ Die Regenwolken ziehen weiter, ein erstes hellblaues Himmelsfenster zeigt sich. Es scheint trocken zu bleiben. Aber auch bei leichtem Regen würde das Training stattfinden. „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur unpassende Kleidung“, hat die Physiotherapeutin Charlotte Müller\* einem Teilnehmer gesagt, der sich im Vorfeld erkundigt hat, ob man sich denn auch bei schlechtem Wetter hier am Sportplatz treffen würde.

Die ersten Bewegungswilligen trudeln ein und steigen aus ihren Autos. Einige kommen auch mit dem Fahrrad. Die 42-jährige erfahrene Physiotherapeutin lässt nach einer herzlichen Begrüßung erst mal alle auf der Anwesenheitsliste unterschreiben. Für die Bezuschussung durch die Krankenkasse ist regelmäßiges Mitmachen angesagt: mindestens 80 Prozent Teilnahme, also acht von insgesamt zehn Terminen.

**Von 0 auf 5** → Die Sonne kommt jetzt richtig durch, und einige der 15 Gesundheitskund\*innen bringen ihre Regenjacke wieder zurück ins Auto. Alle sammeln sich im Kreis auf einer Wiese, und zunächst spricht Charlotte Müller das gemeinsame Ziel und den Ablauf der 75-minütigen Einheiten des Laufeinsteiger-Kurses „Von 0 auf 5 Kilometer“ durch. Auch Wissensvermittlung wird dabei sein: Die Teilnehmer\*innen können aber noch in Ruhe zu Hause die Inhalte anhand eines Handouts durchgehen und werden so zusätzlich motiviert. Für die Kursleiterin geht es nicht nur darum, dass die Laufanfänger\*innen zehn Wochen lang mal etwas Bewegung bekommen,

sondern der Kurs soll eine nachhaltige Wirkung auf das Bewegungs- und Gesundheitsverhalten haben. Idealerweise bildet sich im Anschluss an den Kurs zum Beispiel eine eigenständige Laufgruppe.

Der Kurs war schnell ausgebucht gewesen. Eine Rolle dabei spielte sicherlich, dass in einem Vierteljahr vor Ort der alljährliche Altstadtlauf stattfinden wird und der Kurs optimal auf das Event vorbereitet.

Die Therapeutin hat sich die Gesundheitsfragebögen schon im Vorfeld angeschaut,



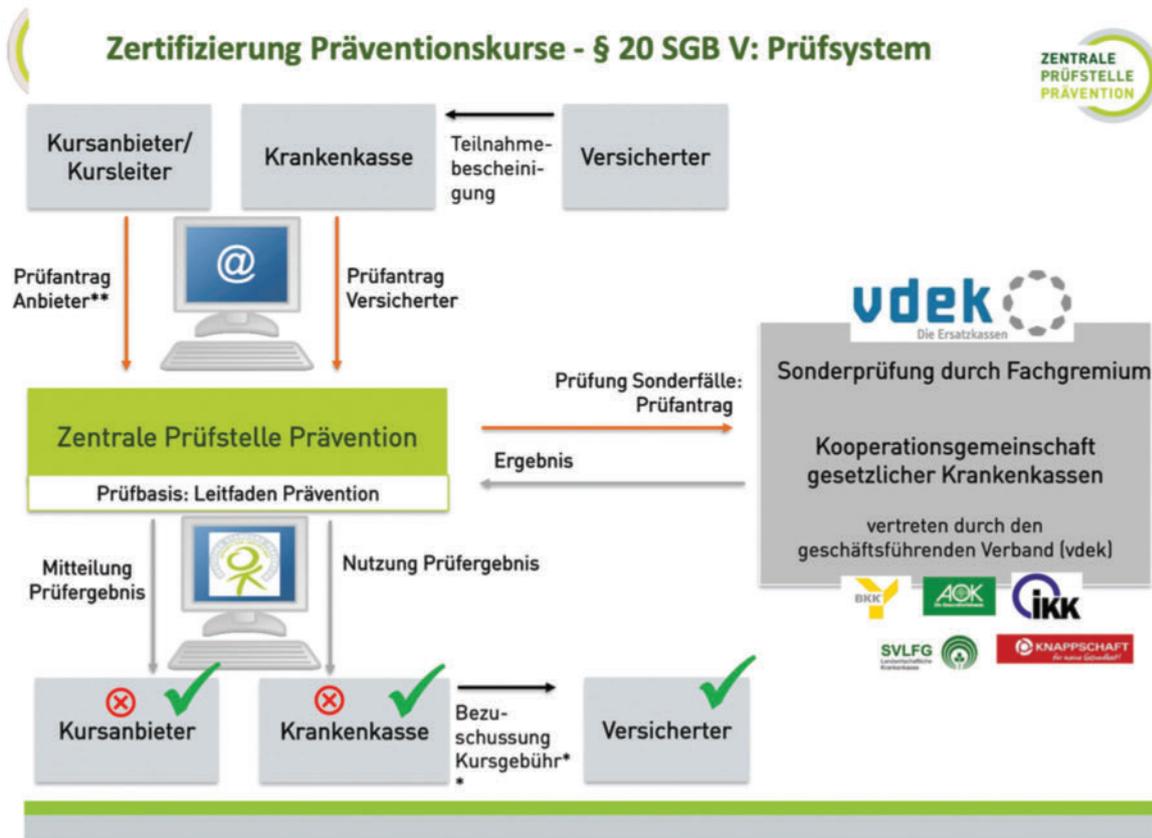
**Für die Anerkennung reicht nicht einfach die Berufsurkunde.**

denn Kontraindikationen müssen ausgeschlossen werden. Jetzt ist eine Einschätzung der individuellen Leistungsfähigkeit wichtig. Charlotte Müller geht mit der Gruppe auf die 400-Meter-Bahn des Sportplatzes. Der 2-km-Walking-Test steht an. So bekommt sie ein erstes Ergebnis zur individuellen Leistungsfähigkeit. Außerdem kann sie die Ergebnisse zu Beginn und am Ende des Kurses vergleichen.

**Hürdenlauf** → Bei diesem Laufkurs handelt es sich um einen Präventionskurs nach § 20 Abs. 2 SGB V. Ganz ohne Hürden war es für Charlotte Müller nicht, als Kursleiterin anerkannt zu werden. Die Kursorganisation war eigentlich

kein Problem, denn sie arbeitet in einer größeren Einrichtung, die die Rolle des Kursanbieters übernimmt. Das Kurskonzept war schon länger bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) anerkannt. Und sie ist auch vom Konzeptinhaber eingewiesen worden. Die ZPP musste also „nur noch“ die Qualifikation der Physiotherapeutin für die Durchführung des Präventionskurses prüfen. Aber Charlotte Müller musste erstaunt feststellen, dass für die Anerkennung nicht einfach ihre Berufsurkunde reichte. Die ZPP wollte eine „Bescheinigung über die Mindeststandards zur Anbieterqualifikation des Leitfadens Prävention“ haben. Dieses Formular sollte die Schule unterschreiben, bei der sie die Ausbildung vor über 23 Jahren gemacht hatte. Zwei Möglichkeiten gab es hier: 1. Die Schule bzw. Hochschule konnte bestätigen, dass die erforderlichen Kompetenzen nach dem Curriculum zur Aus-

## Zertifizierung Präventionskurse - § 20 SGB V: Prüfsystem



\*\*Anbieter stellen Antrag für Kurskonzept, Kursleitungen für ihre Qualifikation  
 \* Eine Zertifizierung erfolgt nur, wenn der Präventionskurs den aktuellen Prüfkriterien des Leitfadens Prävention entspricht

Quelle: Zentrale Prüfstelle Prävention, www.zentrale-pruefstelle-praevention.de

ABB. Bei der Zentralen Prüfstelle Prävention laufen beim Thema Präventionskurs nach § 20 SGB V alle Fäden zusammen. Grundsätzlich unterscheidet die ZPP zwei Rollen: Kursanbieter\*innen lassen ihr Konzept prüfen, Kursleiter\*innen ihre Qualifikation. Eine Person kann auch eine Doppelrolle spielen, als Anbieter\*in und Leiter\*in. Das Prüfergebnis teilt die ZPP Kursanbieter\*in und Krankenkasse mit. Bei der Zuschusserteilung durch die Krankenkasse wenden sich die Teilnehmer\*innen mit der Teilnahmebescheinigung an ihre Krankenkasse. Sie lässt die ZPP prüfen, die ZPP gibt das Ergebnis wieder an die Kasse weiter, sodass diese auf dieser Grundlage den Versicherten den Zuschuss zur Kursgebühr geben kann. Sonderfälle werden zwischen ZPP und der sog. Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen abgestimmt. Grundlage für alle Prüfprozesse ist die jeweils gültige Fassung des Leitfadens Prävention [1].

Es gibt zwei Wege bei der Zertifizierung eines eigenen Kurses:

1. Die Erarbeitung eines eigenen Kurskonzeptes inkl. Kursbeschreibung, Stundenverlaufsplänen und Handout für die Teilnehmenden; anschließend Eingabe der Daten in die ZPP-Online-Maske, um Kursprüfung einzuleiten.
2. Nutzen eines zertifizierten Kurskonzeptes: Dies ist bereits bei der ZPP anerkannt und vollständig hinterlegt; nur die Angaben zur Kursgebühr, Teilnehmerzahl, Raumgröße und zu etwaigen anderen Rahmenbedingungen müssen ergänzt werden. Die wichtigen Unterlagen zur Kursdurchführung werden mit dem Kauf zur Verfügung gestellt.

Es gilt: Das Zertifikat bezieht sich stets auf eine Kursleitung in Kombination mit einem konkreten Kurs.

bildung von Physiotherapeuten z.B. von Physio-Deutschland vermittelt wurden (laut Mitteilung der ZPP könnten auch andere Verbände Curricula vorlegen und durch die Prüfstelle prüfen lassen). 2. Oder es wird bestätigt, dass folgende Inhalte mit entsprechender Mindeststundenzahl innerhalb der Ausbildung bzw. des Studiums unterrichtet worden sind: 1. Pädagogik, Psychologie (150 Stunden); 2. Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder (150 Stunden), 3. Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention (30 Stunden) (Formular mit den vollständigen Kriterien siehe unter Infos).

Zum Glück gab es die Schule noch – und sie war auch willig, dieses Formblatt zu unterschreiben!

**Politik** → Unsere kleine Geschichte von Charlotte Müller ist fiktiv – beruht aber auf Tatsachen und könnte genauso stattgefunden haben. Auf Nachfrage bestätigt Carl Christopher Büttner aus dem Referat Bildung und Wissenschaft von Physio-Deutschland die Anerkennungshürde: Hintergrund ist laut dem Berufsverband, dass der GKV-Spitzenverband im Jahr 2018 den Leitfaden Prävention aktualisiert und damit unter anderem wesentliche Änderungen bei der Anbieterqualifikation von Präventionskursen geregelt hat. Der GKV-Spitzenverband begründet dies laut Büttner damit, dass aufgrund der heterogenen Berufsgruppen, die mittlerweile im Präventionsbereich und in der Gesundheitsförderung tätig sind, die Eingangsvoraussetzungen zu den Präventionskursen bewusst hoch angesiedelt werden mussten. Daher würden auch im neuen Handlungsleitfaden keine Berufsgruppen mehr explizit genannt.

Der Berufsverband hat gegenüber dem Verband der Ersatzkassen (vdek), bei dem die ZPP angesiedelt ist, in mehreren Gesprächen erläutert, dass dies in der Physiotherapie aufgrund eines bundesweiten Berufsgesetzes anders liege, musste aber einräumen, dass es zwar einen Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte gebe, die Schulen aufgrund der Länderhoheit aber die Schwerpunkte ihrer Ausbildung unterschiedlich festlegen können.

Physio-Deutschland hat dem vdek bzw. der ZPP ihr Curriculum zur Verfügung gestellt, damit die ZPP die Mindestanforderungen für die Anbieterqualifikation mit den Ausbildungsinhalten abgleichen konnte. Im Ergebnis haben

die Vertreter der ZPP festgestellt, dass die für die Anbieterqualifikation erforderlichen Mindestanforderungen im Curriculum von Physio-Deutschland abgebildet werden. Da aber dieses Curriculum keinen verbindlichen Charakter hat, stellte sich die Frage, ob die Berufsfachschulen und Hochschulen die Inhalte auch tatsächlich so vermitteln und wie dies überprüft werden könnte. Die Anerkennung kann laut ZPP nur erfolgen, wenn die ausbildende Schule bestätigt, dass das beigefügte Curriculum tatsächlich jeweils dem Abschluss des jeweiligen Absolventen entspricht. Es wird jeder Antrag einzeln und im Detail geprüft. Ein einzelnes Curriculum kann nicht anerkannt werden.



### *Nicht Berufsabschlüsse, sondern Kompetenzen sind entscheidend.*

Bisher konnte sich der Berufsverband mit der ZPP auf zwei Lösungen einigen:

→ Bestandsschutz für alle Physiotherapeut\*innen, die zum 30.9.2020 in der ZPP-Datenbank mit aktuell zertifiziertem Programm registriert sind; hier haben Berufsverband und ZPP vor dem Stichtag ausgiebig informiert, um es den Kolleginnen und Kollegen mit entsprechendem Vorlauf zu ermöglichen, bis zu dem Datum ein Programm einzureichen und sich damit den Bestandsschutz zu „sichern“.

→ Oder aber die oben erwähnte Bescheinigung. Übrigens: Sollte eine Schule mittlerweile nicht mehr existieren, helfen die Physio-Deutschland-Landesverbände ihren Mitgliedern gegebenenfalls weiter und weisen an die AG Prävention als Anlaufstelle für Fragen zur Prävention.

Des Weiteren findet man noch eine Übergangsregelung (👁️ WEITERFÜHRENDE INFOS).

### **Handlungsfelder und Präventionsprinzipien**

→ Auch die ZPP bestätigt uns, dass Physiotherapeut\*innen, die nach der Verordnung von 1994 ausgebildet worden sind, das sogenannte Beiblatt zur Urkunde von der Ausbildungsinstitution ausfüllen lassen müssen und dann mit den anderen Unterlagen auf der

Online-Plattform hochladen können. Auch diejenigen mit einem Hochschulabschluss müssen dieses Beiblatt nutzen. Hier argumentiert die ZPP, dass auch für die Studiengänge die bundeseinheitlichen Vorgaben von 1994 gelten.

In dem aktuell maßgeblichen Leitfaden Prävention wird darauf verzichtet, ausdrücklich qualifizierende Berufsgruppen zu nennen, was auch ein Vorteil sein kann. Dazu später mehr.

Die ZPP bestätigte uns aber, dass Physiotherapeut\*innen im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten sowie im Handlungsfeld Stress- und Ressourcenmanagement für die Verfahren Autogenes Training und Progressive Muskelrelaxation, sofern hier die jeweils 60 Stunden für die Einweisung in das jeweilige Verfahren mit vorgelegt werden, anerkannt werden – wenn Berufsurkunde und zusätzliche Bescheinigung beigebracht werden können.

**Arbeitsgemeinschaft Prävention** → Sonja Laß ist 34 Jahre alt und als Sportwissenschaftlerin sowie als Teil des interdisziplinären Teams der Revitalis GmbH viel mit Präventionsleistungen beschäftigt. Zusammen mit Kolleg\*innen hat sie schon einige Präventionskurs-Konzepte selbst geschrieben. Außerdem ist sie Teil des Teams der Arbeitsgemeinschaft Prävention (AGP) von Physio-Deutschland und berät und unterstützt bei allem, was mit der ZPP zu tun hat: Konzepte, Lizenzverlängerungen, Anerkennung, Einweisung in Konzepte wie Nordic Walking, ZirkelFit oder CardioMix. Sonja Laß hat vielleicht einen objektiveren Blick auf die aktuelle Präventionssituation der Physiotherapeut\*innen aus Sicht der Sportwissenschaft: Sie sieht es so, dass die aktuelle Gliederung des Leitfadens Prävention den Vorteil schaffe, dass nicht nur Berufsabschlüsse, sondern klar umrissene Kompetenzen und Inhalte entscheidend sind. Dadurch, dass die Anerkennung jetzt nicht mehr auf Berufsgruppen fokussiert, sind für Therapeut\*innen auch Türen für andere Präventionsbereiche aufgegangen, die vorher verschlossen waren. Es können nämlich klar definierte Kompetenzen entsprechend erworben werden.

Ihr Chef, der Sportphysiotherapeut Frank Bertelsmeier, ist 52 Jahre alt und Inhaber des Gesundheitszentrums Revitalis, der Revitalis GmbH und Leiter der AGP. Ihm ist es wichtig, dass mit den Rahmenbedingungen konstruktiv umgegangen wird. Er sieht das Dreieck Gesundheitskund\*in, Therapeut\*in und ZPP.

Für ihn ist wichtig, dass Physiotherapeut\*innen nicht nur im Kontext Krankheit, sondern auch im Kontext Gesundheit denken lernen. Die Ziele der Primärprävention müssen verstanden und verinnerlicht sein: Die Gesundheitskund\*innen sollen möglichst nachhaltig an gesundheitsfördernde Aktivitäten herangeführt werden.

Damit mittel- oder langfristig diese zusätzliche Bescheinigung unnötig wird, wäre es für ihn wünschenswert, wenn mehr Handlungswissen zur Prävention schon in die Ausbildung bzw. das Studium der Physiotherapeut\*innen integriert würde.

Frank Bertelsmeier hat eine Gesundheitsplattform aufgebaut, auf der Anbieter\*innen vernetzt sind und den Gesundheitskund\*innen Prävention in der Praxis sichtbar gemacht wird. Hier findet man etwa den Kurs „Starker Rücken online“ mit vielen Lernvideos, der auf verschiedenen Endgeräten online abgerufen werden kann. Seit Mitte 2021 können Präventionskonzepte nämlich auch als digitales Angebot gestaltet werden.

**Unterstützung** → „Die AGP wendet sich an Physiotherapeuten. Unsere bestehenden Konzepte sind in unserer AGP-Datenbank digital hinterlegt und auch interdisziplinär für andere Berufsgruppen zugänglich“, erklärt Sonja Laß. Dort kann man zum Beispiel auch den Kurs „Gesundes Joggen“ finden. Wenn ich als Physio genau diesen Kurs anbieten möchte, kann ich das Konzept kaufen und mich von dem Team der AGP einweisen lassen: Aufbau der Stunden, Handout, Umsetzung. Dies ist keine Einweisung in das Verfahren! Wenn es zum Beispiel um Nordic Walking geht, brauche ich grundsätzlich nachgewiesene Kenntnisse zum Verfahren Nordic Walking, also die Lizenz. Dann kann ich mich in das Konzept des Kurses einweisen lassen. Es gibt aber auch viele Konzepte, für die ich als Therapeut\*in keine extra Lizenz in Bezug auf das Verfahren brauche, sondern bei denen ich mich nur in das Konzept einweisen lassen muss. Dies kann im Rahmen eines eineinhalbstündigen Zoom-Termins zum Beispiel bei Sonja Laß geschehen. Im Anschluss bekommt man ein Zertifikat und sämtliche Unterlagen in digitaler Form.

Das Kurskonzept „Gesundes Joggen“ kostet 120 Euro. Da der Kurs bereits von der ZPP anerkannt ist, ist das Hochladen der Unterlagen bei der ZPP unkompliziert. Voraussetzung ist

natürlich, dass der Physiotherapeut bzw. die Physiotherapeutin mit seiner oder ihrer Kompetenz (Grundqualifikation) bereits anerkannt ist. Die Qualifikation wird dauerhaft anerkannt, nur die Zertifizierung des Kurses muss nach drei Jahren erneuert werden. Die bei Konzeptänderungen benötigte Rezertifizierung stellt die AGP in der Regel für 30 bis 40 Euro aus. Sonja Laß sagt: „Die Physios, die ich in letzter Zeit einweise, sehen in diesem Angebot einen großen Mehrwert. Sie haben sich oft jahrelang mit der eigenen Erstellung von Konzepten abgemüht und probiert, sie anerkennen zu lassen – mit mehr oder weniger Erfolg.“ Frank Bertelsmeier ergänzt: „Bei der Prävention ist die größte Aufgabe, den Gesundheitskunden davon zu überzeugen, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Wir verstehen uns als AGP mit diesem Dienstleistungspaket als Brückenbauer zwischen physiotherapeutischer Praxis und ZPP.“

*Frank Aschoff*

📄 **Literaturverzeichnis**  
[www.thieme-connect.de/products/physio-praxis](http://www.thieme-connect.de/products/physio-praxis) > „Ausgabe 9/23“

## 📄 Links

## Weiterführende Infos

- Die Webseite der ZPP bietet alles, was man auf dem Weg zum Zertifikat mit Qualitätssiegel braucht: Erklärvideos, Downloads, Uploadmöglichkeiten (Unterlagen, Anträge, Beiblatt „Bescheinigung über die Mindeststandards zur Anbieterqualifikation des Leitfadens Prävention“ etc.): **[www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de)**
- Die Übergangsregelung ist hier nachzulesen: **[www.bit.ly/Uebergangsregelung](http://www.bit.ly/Uebergangsregelung)**
- Arbeitsgemeinschaft Prävention: **[www.ag-praevention.de](http://www.ag-praevention.de)**

## ✍️ Autor



**Frank Aschoff** ist Physiotherapeut (B.A.), freier Autor und Fachjournalist (M.A.) sowie Meditationslehrer.